

Vorlage**Nr.:****VO/2015/1535**Federführend:
32 ORDNUNGSAMT

Status: öffentlich

Datum: 08.10.2015

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
1 Büro der Bürgerschaft
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE
10.5 Abt. Recht und Vergabe
32.1 Abt. Verkehr
60 BAUAMT
68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Verfasser: Benz, Nobert

Aufhebung § 5 Absatz (1) Buchstabe c1,c2,d,e und Absatz (2) und Änderung des §6 der Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hansestadt Wismar (Parkgebührenordnung)

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.11.2015	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	03.11.2015	Eigenbetriebsausschuss	zur Kenntnis
Öffentlich	26.11.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Aufhebung des § 5 Absatz (1) Buchstabe c1,c2,d,e und Absatz (2) sowie Änderung des §6 Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hansestadt Wismar (Parkgebührenordnung)

Begründung:

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung haben die CDU- und die SPD- Fraktion, Vorschläge zur Erhöhung der Gebühren und Entgelte im Bereich Parkraum für die Hansestadt Wismar unterbreitet.

Diese Vorschläge wurden in der AG Parken erörtert und mit der bestehenden Gebühren- und Entgeltordnung abgewogen. Die hier in der Vorlage vorgenommenen Änderungen basieren auf der Festlegung, dass nur noch die Straßenparkplätze und die dem Straßenkörper zugeordneten Stellflächen innerhalb der Altstadt der Parkgebührenordnung zugeordnet werden. Die übrigen Parkflächen werden in der Entgeltordnung aufgenommen. Die dazu erforderliche Änderung erfolgt zeitgleich.

Beiliegend befinden sich:

1. Aufhebung des § 5 Absatz (1) c1,c2,d,e und Absatz (2) sowie Änderung des §6 Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hansestadt Wismar (Parkgebührenordnung) (Anlage 1)

2. Synopse zur Änderung der Parkgebührenordnung (Anlage 2)
3. Die Parkgebühren für die Straßenparkplätze der Altstadt bleibt unverändert.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

<input checked="" type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist keine Investition
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	eine Erweiterung
<input type="checkbox"/>	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)